



## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 6. Februar 2012**

---

17      16.04      Gemeindeparlament  
          16.04.24      Kleine Anfragen

### **Beantwortung Kleine Anfrage von Andreas Geistlich über Sozialhilfe im Asylwesen**

---

Am 24. November 2011 ist von Gemeindeparlamentsmitglied Andreas Geistlich eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„Das revidierte Sozialhilfegesetz wurde im Kanton Zürich am 4. September 2011 mit 61,39 Prozent angenommen. Demnach werden Menschen mit vorläufigem Bleiberecht (das sind Personen, die die Schweiz zwar verlassen müssen, bei denen der Vollzug der Wegweisung jedoch nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist) künftig nach den Vorgaben des Sozialhilfegesetzes unterstützt.

Vorläufig Aufgenommene erhalten somit neu und voraussichtlich ab 2012 einen Anspruch auf Sozialhilfe. Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene, die sich mehr als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, soll zudem neu durch die Gemeinden finanziert werden.

Fragen:

- Wie viele vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, leben in Schlieren?
- Mit was für Mehrkosten rechnet die Stadt Schlieren für 2012 aufgrund der Neuregelung für diese Personengruppe?
- Wie viel dieser Mehrkosten wären durch die Stadt Schlieren zu tragen?
- Wie viele vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die sich mehr als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, leben in Schlieren?
- Mit was für Mehrkosten rechnet die Stadt Schlieren für 2012 aufgrund der Neuregelung für diese Personengruppe?“

#### Antwort des Stadtrates

Frage: Wie viele vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, leben in Schlieren?

Antwort: Am 25. Januar 2012 lebten 31 vorläufig aufgenommene Asylbewerber (17 Fälle), die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, in Schlieren.

Frage: Mit was für Mehrkosten rechnet die Stadt Schlieren für 2012 aufgrund der Neuregelung für diese Personengruppe?

Antwort: Durch die weitere Betreuung der vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, die weniger als 10 Jahre in der Schweiz leben, durch die Asyl Organisation Zürich (AOZ) entstehen jährlich Mehrkosten von ca. Fr. 60'000.-- (bei aktuell 17 Fällen).

Frage: Wie viel dieser Mehrkosten wären durch die Stadt Schlieren zu tragen?

Antwort: Diese Kosten gehen voll zu Lasten der Stadt Schlieren. Für diese Personen fallen für die Stadt Schlieren keine zusätzlichen Sozialhilfekosten an. Diese gehen weiterhin zu Lasten von Bund und Kanton.

Frage: Wie viele vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die sich mehr als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, leben in Schlieren?

Antwort: Zurzeit leben 17 Personen (5 Fälle) in Schlieren, welche sich schon mehr als 10 Jahre in der

Freiestrasse 6 - Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90



**Stadt  
Schlieren**

Schweiz aufhalten.

Frage: Mit was für Mehrkosten rechnet die Stadt Schlieren für 2012 aufgrund der Neuregelung für diese Personengruppe?“

Antwort: Für die Betreuung dieser mehr als 10 Jahre in der Schweiz lebenden Asylbewerber durch die AOZ entstehen Mehrkosten von rund Fr. 14'000.--. Dazu kommen die Mehrkosten für die Unterstützung gemäss den SKOS-Richtlinien. Dem Sozialbericht des Kantons Zürich kann entnommen werden, dass ein Fall für Gemeinden in der Grösse von Schlieren durchschnittlich rund Fr. 20'000.-- kostet. Für die aktuell bestehenden 5 Fälle wären dies Sozialhilfekosten von ca. Fr. 100'000.--.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident                      Schreiber

Toni Brühlmann      Hansruedi Kocher

Versand: 9. Februar 2012